

# AGENT-LETTER

Ausgabe 08/2022

INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

Liebe Mitglieder,

die Ferienzeit bietet auch Raum, um - soweit nicht schon geschehen - über die Sicherheit Ihres IT-Systems im Betrieb nachzudenken. Nicht nur eigene Unachtsamkeiten, sondern vielmehr noch böswillige Angriffe können vor allem Ein-Personen-Unternehmen von einer Sekunde auf die andere lahmlegen. In solchen Fällen ist es von essenzieller Bedeutung, schnellstmöglich Unterstützung von Profis in Anspruch nehmen zu können. Wir haben daher verschiedene Angebote von Versicherern mit Baukastensystem gesichtet und auf unserer Webseite veröffentlicht. Nehmen Sie sich die Zeit für eine Analyse, um für die Zukunft gerüstet zu sein!



*KommR Horst Grandits  
Bundesgremialobmann  
© BG Versicherungsagenten*

## Neue Versicherungsprodukte für Agenten: Cyber- und Hackerversicherung

Die COVID-19-Pandemie und das einhergehende social distancing haben den Trend zur Verlagerung der Realität in das Internet stark beflügelt. Auch Versicherungsagenten sind als Ein-Personen-Unternehmen bzw. Klein- und Mittelstandsunternehmen zunehmend in einem digitalen Umfeld tätig und benötigen für interne und externe risikobehaftete Einflüsse einen Cyberversicherungs-Schutzschirm. Übliche digitale Werkzeuge eines Agenten sind der Computer/Laptop und das Tablet/Handy sowie die zugehörige Software.

Mit einer Cyber- und Hackerversicherung können nicht nur eigene, sondern auch fremde Schäden abgesichert werden. Erheblicher Schaden kann zB entstehen, wenn sich jemand Zugriff auf das digitale System verschafft. Gestohlene, gelöschte und verschlüsselte Daten können die betriebliche Handlungsfähigkeit massiv einschränken, und die Wiederherstellung und beweissichere Dokumentation sind meist teuer und aufwendig.

Eine Cyber- und Hackerversicherung hilft - je nach gewähltem Versicherungsumfang - mit einem Kriseninterventionsteam, die Folgen eines eingetretenen Risikofalls zu managen und die Kosten abzudecken.

Mögliche Übernahmen einer entsprechenden Versicherung können zB sein:

- **Kosten für die Betriebsunterbrechung:** Miete, Personal, entgangener Gewinn.
- **Kosten für Kreditüberwachungsdienstleistungen und Vertragsstrafen:** Bei Diebstahl von Kreditkarten- oder Kontodaten kann es zu Strafen seitens der Kreditkartenfirmen kommen.
- **Schutz vor Haftungen:** Nach einem Hackerangriff werden Haftungen und Abwehrkosten für ungerechtfertigte Ansprüche übernommen.

- **Verstoß bei gesetzlichen Datenschutzbestimmungen:** Übernommen werden Schadenersatzforderungen aufgrund von Verletzungen dieser Bestimmungen.
- **Verstöße gegen die Geheimhaltungspflicht:** Vertraglich wird oft die Pflicht zur Geheimhaltung von Daten der Vertragspartner sowie zum Schutz gegen Zugriffe von außen vereinbart. Für entwendete Daten (z.B. Pläne, Verträge, Kostenvoranschläge, etc.) kommt die Versicherung für Haftungsansprüche auf.
- **DOS-Attacken (Denial-Of-Service):** Auch die widerrechtliche Übernahme der betrieblichen IT- Infrastruktur, um andere Systeme lahmzulegen, kann zu einer Haftung führen.
- **Unbeabsichtigte Weitergabe eines Virus an Dritte:** Schadenersatzansprüche können drohen.
- **Verletzung des Persönlichkeitsrechts:** Bei Veröffentlichung von entwendeten, persönlichen Daten (Gehalts-, Gesundheitsdaten etc.) können Unternehmer haften.
- **Assistanceleistungen im Schadensfall:** Sofortige Hilfe von Fachkräften ist nötig. Üblicherweise steht eine 24/7 Hotline zur Verfügung. Spezialisierte Krisenmanager unterstützen bei den ersten Schritten in Richtung Wiederherstellung des IT-Systems.
- **Rechtsberatung:** Bei Hackerangriffen sind viele rechtliche Fragen zu klären.
- **PR-Maßnahmen:** Nach einem Angriff ist auf die richtige Kommunikation auf dem Markt zu achten, um den guten Ruf auch nach einem Angriff erhalten zu können.
- **Verbesserungsvorschläge von IT-Experten und IT-Forensikern:** Analyse, wie der Angriff passieren konnte, welche Daten betroffen sind, Dokumentation und Vorbeugung.

Das Bundesgremium hat für die Anforderungen der Versicherungsagenten verschiedene Angebote eingeholt. Je nach interner Risikoanalyse wurden Staffelangebote nach Risiko-Kosten-Nutzen-Verhältnis konzipiert. Um den konkreten Einzelbedarf zu ermitteln, sind vor dem Abschluss der individuellen Versicherung zumeist Fragebögen auszufüllen oder Details im Einzelgespräch zu ermitteln.

*Alle Angebote finden Sie ab sofort alphabetisch sortiert auf unserer [Webseite](#).*

### **Weiterbildung: Veranstaltung zum Thema „cyberprotect.at“ - Cyber-Kriminalität und Cyber-Versicherung“ am 1.9.**

Die Höher Insurance Services GmbH veranstaltet am 1. September 2022, 13:00-17:30 Uhr im Hotel Savoyen, 1030 Wien, Rennweg 16 eine Weiterbildungsveranstaltung zum Thema „**cyberprotect.at**“ - Cyber-Kriminalität und Cyber-Versicherung für Finanzdienstleister und Versicherungsvermittler. Es werden 4 Stunden gesetzlich verpflichtende Weiterbildungszeit angerechnet.

*Zu den Inhalten, Zielen und zur Anmeldung geht es [hier](#).*

## Sustainable Finance: EIOPA veröffentlicht Leitfaden für nachhaltige Beratung

Die EIOPA hat nach dem Konsultationsprozess zu ihrem Erstentwurf nun einen unverbindlichen Leitfaden für die ab 2.8. verpflichtende Beratung zu Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden bei anlagebezogenen Versicherungsprodukten veröffentlicht.

Der Leitfaden ist als unverbindliche Hilfestellung für Versicherungsvermittler, Versicherer und nationale Aufsichtsbehörden zu sehen. Letzteren bleibt es weiterhin unbenommen, strengere nationale Regelungen einzuführen.

Offen sind derzeit Fragen der Umsetzung, da die Verpflichtung für die Versicherer zur Bereitstellung der nachhaltigkeitsbezogenen Produktinformationen erst ab 1.1.2023 beginnt. Einer Stellungnahme der EIOPA zu dieser Diskrepanz zufolge, sollen Versicherer und Vermittler in diesem Zwischenzeitraum bestmöglich auf Basis der aktuell vorhandenen Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten arbeiten und beraten.

Den Leitfaden in englischer Sprache finden Sie [hier](#).

## KMU-Stresstest: Frühwarnsystem schafft raschen Überblick

Den aktuellen Status des eigenen Betriebs kennen - und gleichzeitig Auswirkungen von unterschiedlichen Krisen konkret bewerten können: der KMU-Stresstest kann beides! Mit dem kostenlosen Online-Tool können Unternehmer/innen innerhalb weniger Minuten die wirtschaftliche Situation ihres Unternehmens samt Betriebsergebnis und Cashflow objektiv checken. Dank des KMU-Stresstests sieht man auch, welchen Mindestumsatz man braucht.

Zusätzlich bietet der KMU-Stresstest die Möglichkeit, auf Basis der IST-Analyse unterschiedliche Krisenszenarien durchzuspielen: Welche Auswirkungen hat ein Umsatzeinbruch? Wie wirken sich Lieferengpässe sowie steigende Energie-, Material- oder Transportpreise auf den Gewinn aus? Und was bedeutet die Inflation tatsächlich für die betriebswirtschaftliche Entwicklung? Je nach gewähltem Krisenszenario kann man sich einen objektiven Überblick über konkrete Auswirkungen für den Betrieb verschaffen - und so besser Gegenmaßnahmen ergreifen.

Mit diesem top-aktuellen Service will die WKO kleineren Unternehmen ein wirksames betriebswirtschaftliches Instrument für mehr Krisenfestigkeit und Planungssicherheit in fordernden Zeiten ermöglichen. Das macht gerade jetzt den Unterschied.

### So geht's:

Schritt 1: Erstellen Sie online eine „IST-Diagnose“ Ihrer wirtschaftlichen Situation.

Schritt 2: Wählen Sie ein Krisenszenario und erfahren Sie die konkreten Auswirkungen für Ihr Unternehmen.

Schritt 3: Treffen Sie eigene Annahmen und berechnen Sie was passiert, wenn Umsatz oder Kostenpositionen sich ändern.

Zusätzlich zum individuellen Ergebnis erhalten Sie Handlungsvorschläge und Informationen zum Unterstützungsangebot in Ihrer Region.

Den Stresstest finden Sie unter [KMU-Stresstest](#).

## E-Control: Jetzt Ihre gewerblichen Strom- und Gasstarife überprüfen

Angesichts der steigenden Energiepreise bietet sich im Sommer eine gute Gelegenheit, um in Ruhe die bestehenden Strom- und Gasangebote zu sichten. Der E-Control-Tarifkalkulator erstellt mit wenigen Klicks einen objektiven Vergleich aller für Ihren Bedarf in Frage kommenden Strom- und Gasangebote. Sie brauchen lediglich Ihre Postleitzahl sowie Ihren Strom- und Gasverbrauch in kWh.

Zum [Tarifkalkulator](#).

## Ratgeber für E-Mobilität

Mit dem Online-Ratgeber zur eMobility können sich kleine und mittlere Betriebe vor einem allfälligen Fuhrparkumstieg informieren. Klick für Klick werden Sie durch die Thematik geführt: Von grundlegenden Erklärungen zur Umstellung, zu E-Antrieben, zur Ladeinfrastruktur über Leistungsanforderungen und Förderinformationen bis hin zur Übersicht über alle E-Fahrzeuge, die derzeit verfügbar sind.

Auch die wirtschaftlichen Vorteile einer Umstellung werden aufgelistet - steuerliche Ersparnis, geringe Kosten bei Wartung und Betrieb sowie E-Mobilitätsförderungen.

Der Ratgeber beinhaltet zuletzt auch eine Schnellanalyse der Fahrzeugnutzung im Betrieb. Daraus errechnen sich dann der individuell benötigte Energiebedarf und die Anzahl der Ladepunkte.

Zum [EMobility Ratgeber](#).

## LÄNDERINFO

### Impressum

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

**Medieninhaber und Herausgeber:**

Bundesgremium der Versicherungsagenten  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien  
Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 4157  
Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbstständigen Versicherungsagenten in Österreich.

**Rechtlicher Hinweis:**

*Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.*

**[Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten](#)**